

PROTOKOLL Nr. 945
Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. April 2024,
19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Andreas Fluri, Doris Hügli, Michael Meister, Manfred Niggli, Nikoletta Milani (ab Traktandum 5)
Entschuldigt	Fabian Büttler
Gäste	Valentina Rütli, Mauro Wigger (Jubla) Roland Haefeli (Delegierter ARA) René Meister, Anita Meister (Delegierte Kreisschule)

1. Jubla, Räumlichkeiten	Nr. 7603
Beratung und Beschlussfassung	
2. Delegiertenversammlungen, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7604
a) ARA	
b) Kreisschule Thal	
c) Verein Region Thal	
3. Protokoll Nr. 944	Nr. 7605
Genehmigung	
4. Pendenzen	Nr. 7606
5. Ortsplanungsrevision, Behandlung Einsprachen	Nr. 7607
Beratung und Beschlussfassung	
6. Werk und Wasser, Vergaben	Nr. 7608
Beratung und Beschlussfassung	
7. Bildung, Primarschule Grundausrüstung	Nr. 7609
Beratung und Beschlussfassung	
8. Gemeinderatsklausur	Nr. 7610
Beratung und Beschlussfassung	
9. 1. August Feier 2024	Nr. 7611
Beratung und Beschlussfassung	
10. Tempo 30	Nr. 7612
Beratung und Beschlussfassung	
11. Verschiedenes	Nr. 7613
➤ Massnahmen Steigerung Erwerbsquote Schutzstatus	
➤ IT der Gemeinde	

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat und die Gäste zur Sitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Gemeinderat genehmigt diese einstimmig.

1. Jubla, Räumlichkeiten

Nr. 7603

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass nach der Kündigung der Liegenschaft Dorfstrasse 58 (die für unsere Asylbewerber benutzt wurde) die Jubla auch ihr Materiallager räumen muss. Wir haben ein gutes Einvernehmen mit der Eigentümerschaft, weshalb eine Räumung nicht sofort, sondern flexibel bis zum Sommer erfolgen kann.

Die Vertreter der Jubla stellen zuerst die Jubla selbst und dann ihre Vorstellungen für die benötigten Räumlichkeiten vor. Sie haben bereits 3 Anbieter, die Lagerfläche zur Verfügung stellen könnten. Alle haben ihre Vor- und Nachteile. Die optimale Lösung ist noch nicht darunter. Eine weitere Möglichkeit ist noch in Abklärung.

Der Rat diskutiert mit den Jubla-Vertretern die Situation und deren Bedürfnisse. Es stellt sich die Frage, welche Räumlichkeiten evtl. die Gemeinde noch anbieten könnte. Man müsste alle Lagermöglichkeiten, als Beispiel das alte Feuerwehrmagazin, hinterfragen. Ebenfalls wäre eine Containerlösung als Alternative zu prüfen. Es stellt sich auch die Frage, in wie weit die Gemeinde die Jubla auch finanziell bei einer Raummiete unterstützen könnte. Der Gemeindepräsident regt an, zuerst eine Besichtigung der Lagermöglichkeiten der Gemeinde vorzunehmen und danach die finanziellen Aspekte zu besprechen. Der Rat stimmt dem Vorgehen zu.

2. Delegiertenversammlungen, Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7604

a) ARA

b) Kreisschule Thal

c) Verein Region Thal

a) ARA

Der Ressortleiter informiert, dass die Jahresrechnung einen Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 1'642'186 ausweist. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'804'400.

Im Bericht des Vorstands sind die wesentlichen Abweichungen zum Budget erklärt. Zum Beispiel vielen die Kosten für Dienstleistungen Dritter tiefer aus, einige Arbeiten wurden zeitlich verschoben, der Energieverbrauch und die Kosten für die Schlambeseitigung sind angestiegen.

Der Anteil der Gemeinde Matzendorf an den Betriebskosten beträgt CHF 66'656.

Im Jahr 2023 wurden Investitionskosten für den Ausbau der Anlage in Höhe von CHF 2'344'352 ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde Matzendorf beträgt hier CHF 82'052.

Auf Nachfrage aus dem Rat orientiert der Ressortleiter, dass noch nicht entschieden wurde, wie die Zwischenfinanzierung des Bauprojektes aussehen wird. Spätestens in der Budgetbesprechung 2025 sollte hier Klarheit herrschen.

Der Delegierte Roland Haefeli ergänzt zum Jahresbericht, dass immer sehr gut, transparent, nachvollziehbar und fachgerecht informiert wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes ARA Falkenstein. Die Delegierten sind entsprechend instruiert.

b) Kreisschule Thal

Der Rat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kreisschule Thal. Der Gesamtaufwand betrug CHF 6'718'172. Der Anteil der Gemeinde Matzendorf (Kostenteiler gemäss Bevölkerungszahl) beträgt CHF 600'317.

Der Gemeindepräsident informiert, dass nach dem Verschicken der Unterlagen noch Anpassungen an der Jahresrechnung durchgeführt werden mussten. Das Ergebnis würde davon jedoch nicht beeinflusst. Es ist noch unklar, wie mit der Situation umgegangen wird.

Der Gemeindepräsident erläutert die wichtigsten Abweichungen zum Budget mit einem Minderaufwand von insgesamt CHF 573'073. Dies sind unter anderem tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten, tiefere Kosten für Lehrmittel und Unterhalt immaterieller Anlagen sowie höhere Beiträge bei der Schülerpauschale.

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 210'964. Der Anteil der Gemeinde Matzendorf beträgt hier CHF 18'851.

Neben der Jahresrechnung steht zudem die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes an. Zur Wahl stellt sich Fabian Fluri aus Laupersdorf.

Zusätzlich wünscht der Rat, dass in Zukunft die zeitliche Entwicklung, vor allem der Kosten und Gemeindebeiträge über mehrere Jahre ersichtlich ist. Der Gemeindepräsident als Vorstandsmitglied nimmt diese Aufgabe so entgegen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung des Zweckverbandes Kreisschule Thal (unter Vorbehalt notwendiger Anpassungen). Die Wahl von Fabian Fluri in den Vorstand wird begrüsst. Die Delegierten sind entsprechend instruiert.

b) Verein Region Thal

Die Erfolgsrechnung 2023 weist einen Jahresgewinn von CHF 348 aus. Gegenüber dem Budget konnte ein höherer Betriebsertrag generiert werden. Da gleichzeitig ein geringerer Aufwand ausgewiesen wird, konnten anstatt Rückstellungen aufzulösen (CHF 110'880) zusätzliche Rückstellungen gebildet werden (CHF 78'600).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung des Vereins Region Thal. Der Delegierte ist entsprechend instruiert.

3. Protokoll Nr. 944**Nr. 7605**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 944 zur Diskussion.
Er lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 944 der Gemeinderatssitzung vom 2. April 2024 einstimmig.

4. Pendenzen**Nr. 7606**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

5. Ortsplanungsrevision, Behandlung Einsprachen**Nr. 7607**

Beratung und Beschlussfassung

Der Rat nimmt Kenntnis, dass von vier Parteien Einsprachen zur Auflage der Ortsplanungsrevision (22. Februar bis 22. März 2024) eingegangen sind. Die Planungsarbeitsgruppe hat sich mit diesen Einsprachen beschäftigt. Es wurde mit einer Partei eine Besprechung durchgeführt. Zudem wurde eine Sitzung beim Amt für Raumplanung des Kantons abgehalten.

Die Resultate liegen nun vor und wurden bereits in Pläne und Reglemente eingearbeitet.

Im Detail sind folgende Anpassungen vorgesehen:

Die Landschaftsschutzzone wird angepasst und gemäss dem heute bereits gültigen Gesamtplan übernommen (geringfügig angepasst).

Für den Wildtierkorridor wird ein Perimeter für eine Schutzzone ausgewiesen und im Zonenreglement definiert.

Der Waldweg Schwängi wird im Gesamtplan genauer dargestellt.

§8 des Zonenreglements wird an die neueste Rechtsprechung hinsichtlich Mobilfunkanlagen angepasst.

Die Privatstrasse Haulenacker wird nur in seiner heute bestehenden Fläche von der Gemeinde übernommen. Es ist kein Ausbau geplant.

Der Rat diskutiert die Ortsplanungsrevision.

Neben den erwähnten Anpassungen wurde festgestellt, dass der kantonale Richtplan in einigen Angaben nicht der Realität entspricht. Dies vor allem hinsichtlich des Vorranggebiets Natur und Landschaft sowie der Fruchtfolgeflächen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung der Ortsplanungsrevision in den oben genannten Fällen. Die Änderungen in den Gesamtplänen Nord und Süd sowie dem Zonenreglement erfahren eine zweite Auflage.

Die Verwaltung wird instruiert, dass nach der Genehmigung der Ortsplanung die Anpassung des kantonalen Richtplanes beim Kanton eingefordert werden soll.

6. Werk und Wasser, Vergaben**Nr. 7608**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert, dass zwei Vergaben anstehen im Rahmen der Sanierung von Flurstrassen. Anhand von Plänen sowie Offertvergleichen stellt er die Grundlagen vor. Zum einen wurden Offerten eingeholt für Belagsflicke und Kofferersatz der Strasse, die zum Schützenhaus führt und zum anderen für diverse Flurstrassen.

Für die «Schützenhausstrasse» hat die Albin Borer AG mit CHF 56'066.35 das günstigste Angebot abgegeben.

Auch beim Angebot für die Sanierung der weiteren Flurstrassen hat Albin Borer AG mit CHF 87'122.35 am günstigsten abgegeben.

Die Werk- und Wasserkommission beantragt, die Arbeiten an Albin Borer AG zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten für die Sanierung der „Schützenhausstrasse“ in Höhe von CHF 56'066.35 sowie für die Sanierung weiterer Flurwege in Höhe von CHF 87'122.35 an die Albin Borer AG.

7. Bildung, Primarschule Grundausrüstung**Nr. 7609**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert über das vorliegende Dokument «Grundausrüstung Schulräume». Dies soll eine einheitliche Ausgestaltung der Schulräume des neuen Zweckverbands Schulen Hinteres Thal sicherstellen. Im Grundsatz stellen die Gemeinden dem Zweckverband die notwendigen Räume mit den festen Einrichtungen sowie, pro Klasse, eine minimale Grundausrüstung zur Verfügung. Dieses bleibt im Eigentum der Gemeinde und ist von ihr auch zu unterhalten und gegebenenfalls zu erneuern. Für Ausrüstungen und Mobilien, die darüber hinausgehen, ist der Zweckverband verantwortlich.

Der Rat diskutiert das Dokument und stellt fest, dass es sich hierbei um einen Leitfaden resp. eine Wunschliste handelt. Ein Vergleich, was heute besteht und was das Soll resp. Muss der Ausrüstung ist, ist unklar. Gemäss Einschätzung des Gemeinderates ist unsere Ausrüstung angemessen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Vorgaben des Dokuments „Grundausrüstung Schulräume“ als Wunschliste klassifiziert wird und wir diese nach unseren Möglichkeiten so gut es geht umsetzen.

8. Gemeinderatsklausur**Nr. 7610**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erinnert an einer der letzten Sitzungen, in der das Thema Organisationsentwicklung unserer Gemeinde thematisiert wurde. Nun liegt eine Offerte einer spezialisierten Beratungsfirma vor.

Es soll eine ganztägige Gemeinderatsklausur zur Führungs-/Verwaltungsorganisation der Gemeinde durchgeführt werden. Mit Vor- und Nachbereitung ist ein Aufwand für die externe Begleitung von 4 Tagen vorgesehen, was ein Honorar von ca. CHF 7'000 (exkl. MWST und Spesen) ausmacht.

Der Rat diskutiert die Offerte und fragt sich, was solch eine Beratung momentan bringt. Ist es sinnvoll, am Ende dieser Legislatur das Thema zu diskutieren?

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, momentan das Thema Organisationsentwicklung nicht zu bearbeiten.

9. 1. August Feier 2024**Nr. 7611**

Beratung und Beschlussfassung

Der Männerturnverein ist an der Planung der 1. August Feier 2024.

Er möchte wiederum die Jungbürgeraufnahme und die Feier am 31. Juli organisieren und hofft auf die gleiche Unterstützung der Gemeinde wie im 2023. Der Rat ist sich einig, dass die Feier im letzten Jahr ein sehr gut organisiertes und gelungenes 1. August-Fest war.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Organisation der 1. August Feier dem Männerturnverein Matzendorf zu übertragen. Sie soll im gleichen Rahmen sowie mit gleicher finanzieller Unterstützung organisiert werden.

10. Tempo 30**Nr. 7612**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass das Thema Tempo 30 momentan schweizweit diskutiert wird.

Abklärungen haben ergeben, dass von Seiten des Bundes einige Hürden zur Einführung von Tempo 30 reduziert wurden. So haben die zuständigen Behörden vermehrte Freiheiten und es werden teilweise keine Gutachten mehr benötigt. Von kantonaler Seite ist zu vernehmen, dass keine Bestrebungen bestehen, vermehrt Tempo 30 – Zonen einzurichten oder die Einführung vermehrt voranzutreiben. In unserem Fall ist zudem klar, dass die Kantonsstrasse nicht zu einer Tempo 30 – Strasse wird, wenn nicht die Gemeindestrasse ebenfalls in Tempo 30 umgewandelt würden.

Der Rat diskutiert kurz und stellt fest, dass keine Notwendigkeit besteht, das Thema Tempo 30 anzugehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, keine Massnahmen hinsichtlich Tempo 30 zu treffen.

11. Verschiedenes**Nr. 7613****➤ Massnahmen Steigerung Erwerbsquote Schutzstatus**

Der Rat nimmt Kenntnis von der Information des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden. Die Gemeinden werden aufgefordert, im Rahmen des Massnahmenplans zur Steigerung der Erwerbsquote, die Personen mit Status S zu weiteren Integrationsgesprächen einzuladen. Ziel des Planes ist, die Erwerbsquote im Kanton Solothurn von bisher rund 20% auf 40% bis zum Jahresende zu erhöhen. Der Gemeindepräsident wird dies in die Gespräche mit der Sozialregion aufnehmen.

➤ IT der Gemeinde

Der Gemeindeschreiber orientiert über erste Gespräche zu Anpassungen unserer IT-Infrastruktur. Hierbei ist neben der Hardware auch das Betriebssystem, die Administrativ-Software sowie die weiteren Büroprogramme und die Kommunikationsplattform betroffen. Im Jahr 2025 soll hier bereits einiges umgesetzt werden.

Matzendorf, 23. April 2024

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Werk- und Wasserkommission zu Traktandum 6

Fachkommission Bildung zu Traktandum 7